

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Kerbfeld

Am Sonntag, 12.03.2023 findet um 19.00 Uhr die nichtöffentliche Jagdversammlung in Kerbfeld, Gemeindehaus statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Genehmigung der TO
3. Beratung Verpachtung der Jagd, Besprechung der eingegangenen Angebote
4. Abstimmung und Beschlussfassung über die Verpachtung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenführers (Kassenbericht)
7. Bericht des Rechnungsprüfers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahl der Vorstandschaft
10. Verwendung des Jagdschillings
11. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 8 Abs. 1 SMJG. Stimmenthaltungen wirken wie eine Ablehnung. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal mit einer schriftliche Vollmacht vertreten. Zusätzlich ist die Vertretung von Ehegatten, von Verwandten in gerader Linie (Große., Eltern, Kinder, Enkel), möglich.

Hinweise:

- a) Veränderungen im Grundstückseigentum, nach dem 02.12.2022 sind unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.
- b) Ab 18:30Uhr können die Stimmzettel in der Versammlung empfangen werden

Aidhausen, den 02.03.2023

Gez. Möhring
Möhring, 1.Bürgermeister
und Notvorstand